



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTEN INHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFÜHRER: HANS MÖCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. B. 40-800. KLAPPEN 002, 263.069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 138

Wien, 10. Juli 1944.

Sechzig Jahre Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa

auf dem Zentralviehmarkt St. Marx in Wien.

Am 30. März 1944 vollendete die von der Genossenschaftlichen Zentralbank Wien A.G. als Zweigstelle Zentralviehmarkt St. Marx geführte Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa das 60. Jahr ihres Bestehens.

Das Wesen einer Vieh- und Fleischmarktkassa liegt in der geldlichen Abwicklung der auf einem Viehmarkt abgeschlossenen Viehverkäufe. Die Käufe werden durch Schlußscheine vollzogen, worauf der Verkäufer von der Kassa den Kaufpreis noch am Markttag ausgezahlt erhält und der Käufer ihn bei der Kassa einzuzahlen hat. Keine Zahlungsfrist, keine Sorge um die Bonität des Käufers, kein Kapitalsbedarf für Kreditierungen an die Kundschaft belastet den Verkäufer. Für den Käufer aber gibt es im Verhältnis zum Verkäufer keinen Unterschied mehr zwischen Barzahler und Kreditkäufer. Das Kreditbedürfnis zu befriedigen obliegt der Viehmarktkassa.

Wie war es nun zur Schaffung einer solchen Einrichtung gekommen? Zur Versorgung des Wiener Marktes mit Vieh hatte sich schon seit mehr als einem Jahrhundert ein festgefügtes System von Handelsbeziehungen herausgebildet, die nicht nur in den Alpen- und den deutschen Donau-Gegenden sondern bis in den äußersten Osten der ehemaligen Monarchie reichten. Nun liefen insbesondere diese Geschäftsverbindungen nach den weit entfernten und viehreichen Gebieten des Ostens durch eine Reihe von Zwischenhänden, da einerseits bei den damals primitiven

Verkehrsverhältnissen die Sicherstellung regelmäßiger Lieferungen nicht ganz einfach, andererseits aber der Zudrang zur Teilnahme an einem so umfangreichen Geschäftszweig und seinen Verdienstmöglichkeiten groß war. Innerhalb dieses Versorgungssystems spielte die Kredit-

gewährung eine bedeutende Rolle, und zwar hinsichtlich der Erzeuger und Lieferanten zur Sicherung der Lieferungen und hinsichtlich der Käufer zur Sicherung des Absatzes und der Höhe der Preise. Daß sich hierbei geschäftliche Abhängigkeiten entwickelten, die sich bis zu den Erzeugern und zu den Verbrauchern nachteilig auswirkten, lag in der Natur der Sache.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden diese Verhältnisse infolge des wachsenden Wiener Bedarfes zu einer solchen Belastung der Wiener Fleischversorgung, daß die Regierung auf Einschreiten der Wiener Stadtverwaltung zum ersten Mal eine Abhilfe versuchte. Da man in der Kreditgewährung, die zu einer ständigen Begleiterscheinung im Viehgeschäft geworden war, die Hauptursache der unerwünschten Zustände erblickte, traf sie eine Maßnahme, durch die die Kreditgewährung aus den Händen der Marktparteien in die Hand eines am Viehgeschäft nicht beteiligten Geldinstitutes übergeleitet wurde. Mittels eines Gesetzes vom 22. Juni 1850 schuf sie eine "Städtische Fleischkassa", als deren Zweck im wesentlichen angeführt wurde, "jeden Wiener Fleischer in den Stand zu setzen, seinen Bedarf an Schlachtvieh auf dem hiesigen Markt unabhängig und gegen sofortige Barzahlung ankaufen zu können und den Viehhändlern und Viehzüchtern die Sicherheit zu verschaffen, daß ihnen das auf den hiesigen Markt gebrachte und für Wien verkaufte Schlachtvieh sogleich bar bezahlt werde. Alle Zahlungen müssen an die Fleischkassa bzw. von ihr erfolgen."

Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1870. Ihre Auflösung erfolgte im wesentlichen unter dem Einfluß der liberalistischen Auffassungen jener Zeit.

Die nun folgenden zehn Jahre voller Bewegungsfreiheit im Viehgeschäft des Wiener Marktes genügten, um die Probleme wieder aufzurollen, die 30 Jahre vorher Anlaß zur Schaffung der "Städtischen Fleischkassa" gaben. Nach mehrjährigen Verhandlungen trat am 30. März 1884 eine neue Marktordnung für St. Marx in Kraft. Gleichzeitig nahm die neue Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa ihre Tätigkeit auf. Welch durchgreifende Absichten die Regierung damals hatte, ersieht man daraus, daß sie die neue Kassa in der Marktordnung sogar zum alleinigen Kommissionär erklärte. Diese Verfügung traf insbesondere das nach Zahl und Geschäftsumfang weit überwiegende östliche Geschäft. Ein namhafter Teil dieses Geschäfts übersiedelte deshalb nach Preßburg, wo vorübergehend ein Konkurrenzmarkt gegen Wien entstand. Der Kampf wurde erst 1888 durch ein Kompromiß beendet.

Den Landwirten und Mästern bot die Kassa eine erhöhte Sicherheit bei der Beschickung des Wiener Marktes, eine Kontrollmöglichkeit des Verkaufes und die sofortige Flüssigmachung des Kaufschillings. Die Kassa hatte übrigens auch stets finanzielle Mittel für Mäster bereitgestellt und in jüngerer Zeit (1932) wurde auf ihre Anregung sogar durch ein eigenes "Mastkreditgesetz" ein besonderes Verfahren zur Verpfändung von Vieh für Mastzwecke eingeführt. Sie ist auch mit der Führung des öffentlichen Pfandbuches darüber beauftragt. Den Käufern, also den Fleischern, kam insbesondere zugute, daß die Kassa die finanzielle Betreuung des Wiener Vieh- und Fleischgeschäftes auf Grund ihres genauen Einblickes in die Geschäftsbeziehungen des ganzen Marktgebietes besorgen konnte, so daß sie - auch bei stoßartigem Ablauf des Geschäftes - ihre Leistungen dem Marktinteresse bestens anzupassen vermochte. Wesentlich wurde sie dadurch unterstützt, daß alle Viehverkäufe auf dem Markt durch die Kassa abgewickelt werden müssen und keine Ware den Markt ohne ihre Zustimmung verlassen darf.

Der Umstand, daß sämtliche Verkaufserlöse des vermarkteten Viehs durch die Kassa bezahlt werden müssen, machte sie auch zur geeigneten Stelle für die Durchführung finanzieller Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, die mit dem Viehverkehr zusammenhängen. So werden zum Beispiel die Vieh- und Schlachthofgebühren für die Gemeindeverwaltung, Veterinäramt, von der Kassa eingehoben.

Bald nach der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Reich wurde das Institut dadurch wesentlich erweitert, daß seine Tätigkeit auf den Fleischmarkt der Großmarkthalle ausgedehnt wurde.

Der besondere Charakter der Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa liegt darin, daß sie durch einen Akt der Regierung ins Leben gerufen wurde und stets auch unter ihrer Betreuung stand. Eine erhöhte Bedeutung gewinnt diese in einer so langen Zeit bewährte Einrichtung durch die Lage Wiens am westlichen Rande des fruchtbaren Donaubeckens, aus dem von alters her die Überschüsse seiner reichen Viehproduktion nach Wien und über Wien nach dem Westen verwertet wurden. Diese Lage bietet in der Zukunft dem Wiener Viehmarkt und damit auch seiner Viehmarktkassa beste Entwicklungsmöglichkeiten.